

2663/J XXI.GP
Eingelangt am:05.07.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr
und GenossInnen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Entschädigung für Kriegsgefangene

Es ist nicht nachvollziehbar, warum nur jene Personen einen Anspruch auf die Kriegsgefangenenentschädigung haben, die in Gefangenschaft eines mittelost - oder osteuropäischen Staates geraten sind. Diese Unterscheidung in „Ost - und Westgefangene“ stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Differenzierung innerhalb des betroffenen Personenkreises der Kriegsgefangenen dar. Was ist mit jenen, die z.B.: in Afrika gefangen genommen wurden oder als Piloten oder Matrosen in langjährige Gefangenschaft der Amerikaner, Briten usw. gekommen sind, wo sie auch nicht immer sanft behandelt wurden?

Weiters darf nicht vergessen werden, dass es auch noch einen kleinen Kreis von Personen gibt, die im Ersten Weltkrieg in Kriegsgefangenschaft geraten sind. Auch diese sind von der Entschädigungsregelung gänzlich ausgenommen.

Die meisten Anspruchsberechtigten sind mittlerweile sehr alt. Viele von ihnen werden den monatlichen Betrag von einigen hundert Schilling nicht mehr lange in Anspruch nehmen können. Daher wäre eine sofortige angemessene Einmalzahlung besser.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen nachstehende

ANFRAGE

1. Wie begründen Sie die sachlich nicht gerechtfertigte Schlechterstellung der Personen, die im Zweiten Weltkrieg in westliche Kriegsgefangenschaft geraten sind?
2. Wird es in absehbarer Zeit eine vergleichbare Entschädigungsregelung für diejenigen geben, die in anderen als in mittelost - oder osteuropäischen Staaten in Gefangenschaft geraten sind?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, warum wurde die Entschädigung für diese Personen nicht gleich mitgeregelt?
3. Werden Sie eine Reform der Kriegsgefangenenentschädigungsregelung dahingehend veranlassen, dass auch die Gefangenen des Ersten Weltkrieges eine entsprechende Entschädigung bekommen?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Wie groß wäre der bezugsberechtigte Personenkreis?
 - c. Mit welchen Kosten wäre die Ausweitung der Entschädigungsregelung auf die Kriegsgefangenen des Ersten Weltkrieges verbunden?
4. Wie stehen Sie - aufgrund des Alters der Anspruchsberechtigten - zum Vorschlag einer angemessenen Einmalzahlung?